

Zeitschrift: Schweizerische Taubstommen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 5 (1911)
Heft: 14

Rubrik: Allerlei aus der Taubstommenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Scheidegg zweigt die Jungfraubahn ab, die aber erst im Bau begriffen ist.

Wundervolle Aussichten gewähren auch die Bahn auf die Schynige Platte bei Interlaken, die Brienzer Rothornbahn und die Niesenbahn. Eine kürzere Bahn führt zum Reichenbachfall empor. — Am Genfersee ist die Bahn von Territet-Montreux auf die Rochers de Naye die aussichtsreichste. Weltberühmt sind besonders die Wengernalp- und die Jungfraubahn, sowie die Bahn auf den Gornergrat bei Zermatt. In der Südschweiz sind die Bahn auf den San Salvatore und diejenige auf den Monte Generoso zu erwähnen.

Man hat auch wichtige Fremdenzentren durch Bahnlinien direkt miteinander verbunden. So führt die Montreux-Oberland-Bahn vom Genfersee über Saanen und Zweisimmen nach Spiez am Thunersee. Von dort gelangt man per Bahn oder Schiff nach Interlaken und weiter mit dem Dampfboot nach Brienz. Hier nimmt uns die Brünigbahn auf und bringt uns über Meiringen und Lungern nach Luzern.

X. Bewohner der Schweiz.

Zahl. Die Geschichte lehrt, daß die Schweiz im Lauf der Zeit von mehreren verschiedenen Völkern bewohnt war. Aus ihrer teilweisen Vermischung ist die heutige schweizerische Nation entstanden. Die Zahl der Bewohner beträgt nach der Volkszählung von 1900 3,315,443 Seelen. Durchschnittlich entfallen auf den km² 80. Seit 1850 hat sich die Bevölkerung um 40% vermehrt. Die Zunahme betrifft hauptsächlich die größeren Städte und die andern Industriegebiete.

Ausländer in der Schweiz. In der Schweiz wohnen auch etwa 400,000 Ausländer, darunter 120,000 Italiener und 60,000 Franzosen. Weit aus der größte Teil davon verteilt sich auf die Grenzkantone Genf, Baselstadt, Tessin, Schaffhausen und Zürich. (Fortsetzung folgt.)

Fürsorge für Taubstumme

Bern. Am 6. Juli versammelten sich nachmittags im Hotel National in Bern bernische Mitglieder des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“, * um ein Subkomitee des letzteren für den Kanton Bern zu bilden.

* Für diesen langen Namen wollen wir von nun an, wo es geht, die Kürzung „S. F. F.“ gebrauchen.

Gewählt wurden sieben Personen, darunter zwei Damen. Weil einige der Gewählten nicht anwesend waren, muß zuerst deren Einwilligung eingeholt werden. Wir können daher noch keine Namen veröffentlichen.

Kanton Zürich. Wir geben nachstehend die Liste der Steuern und Extragaben, welche die Taubstummen des Kantons Zürich und Freunde derselben im 1. Halbjahr 1911 zusammengelegt haben. Mit Ausnahme einer Steuer von Winterthur sind alle für die Taubstummen Sache bestimmt worden. Für weibliche Taubstumme müssen wir die Hoffnung auf das vom Fürsorgeverein zu gründende Heim setzen. Für männliche Taubstumme, welche einer Versorgung bedürfen, wird man für längere Zeit auf das Taubstummenheim Turbental angewiesen sein. Die gesammelten Gelder sind darum je zur Hälfte an das Taubstummenheim Turbental und an den Taubstummenheim-Fonds gesandt worden. Sie erhielten je Fr. 121.15. Allen Beisteuernden sei nochmals herzlichster Dank ausgesprochen.

Marthalen 5.70; Zürich 4.25; Bassersdorf 1.50; Embrach 6.15; Männedorf 6.—; Zürich 8.60; Affoltern 2.80; Andelfingen 4.—; Kloten 1.35; Bülach 2.30; Zürich 6.75; Turbental 3.70. — Winterthur 7.60 für eine protestantische Kirche in Weesen. — Wald 25.20; Uster 3.10; Zürich 30.—; Uetikon 7.15; Zürich 5.80; Wetzikon 6.—; Bassersdorf 1.90; Bülach 3.55; Zürich 8.60; Hedingen 3.35; Sorgen 3.30; Andelfingen 4.80; Turbental 4.80; Winterthur 11.55; Affoltern 2.70; Zürich 7.30; Embrach 6.10; Wald 4.—; Uster 3.—. Extragaben: R. 10.—; A. W. 5.—; W. 10.—; Stammiol u. Blei 7.—; Sch. 5.—; G. 5.—. Pfarrer G. Weber.

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Ein Taubstummer „militärfähig“ erklärt. Der seltene Fall, daß ein Taubstummer für tauglich erklärt wurde, ereignete sich, wie uns geschrieben wird, dieser Tage in Böhmisches-Leipa. Vor der Rekrutierungskommission erschien der seit seiner Geburt taubstumme Arbeiter Rudolf Löhnert aus Nieder-Politz, der durch fünf Jahre die Taubstummenschule in Leitmeritz besucht und dort eine ziemliche Fertigkeit im Sprechen erlernt hatte. Da er die meisten Kommandos richtig ausführte, teils weil er die Worte vom

Munde ablesen konnte, teils weil er die Bewegungen des Kommandierenden richtig zu deuten wußte, glaubte man seiner Versicherung, daß er taubstumm sei, nicht, sondern hielt ihn für einen Simulanten* und erklärte ihn für „tauglich“. Auch dem zum Zeugen angerufenen Gemeindevorsteher von Nieder-Poliz glaubte man nicht. Erst als dieser das Zeugnis Löhnerts aus der Taubstummenanstalt vorwies, wurde die Tauglichkeitserklärung rückgängig (ungültig) gemacht.

Basel. Straßburger Pfingsttage In der Sitzung des Basler Taubstummenvereins „Helvetia“ am 19. März wurde der Pfingstaussflug (gemeinsam mit dem befreundeten Taubstummenverein „Asia“ in Mülhausen) besprochen, wobei Herr Schneider, Aktuar des letztgenannten Vereins, anwesend war. Jeder Teilnehmer erhielt von Herrn Wörth, Taubstummenanstaltsvorsteher in Straßburg, einen Ausweisungsschein für Ermäßigung der Fahrtage.

Am 4. Juni, punkt 7.53 Uhr, nahm der Sitzzug in St. Ludwig die Vereinsmitglieder in Empfang, im ganzen 17 Personen (5 Damen, 12 Herren). Während des kurzen Aufenthaltes im Bahnhof Mülhausen winkten wir mit den Händen, aber leider entdeckten uns die Mülhauser Kollegen nicht und mußten daher ganz hinten einsteigen, das war fatal.

Am Straßburger Bahnhof erwarteten uns zwei Vorsteher, einer von der katholischen und einer von der evangelischen Straßburger Taubstummenanstalt, welche uns bereitwillig Führerdienste durch die Stadt leisteten und uns die Sehenswürdigkeiten zeigten. Auf dem Kleberplatz, bei seinem Denkmal, trennten wir uns, die einen um den katholischen, die andern um den evangelischen Taubstummen-Gottesdienst zu besuchen. Nach 15 Minuten Tramfahrt erreichten wir die evangelische Taubstummenanstalt und besichtigten diese. Sie wurde von einem reichen Engländer nach englischer Art gebaut und wird später zu einem Taubstummenheim eingerichtet; denn infolge einer Erbschaft von 110,000 Mark kann bald eine neue Taubstummenerziehungsanstalt gebaut werden. — Der Gottesdienst fand in einem Schulzimmer statt. Herr Wörth verstand es vortrefflich, uns einige Bibeltexte zu erklären.

Nach einem gemeinsamen, sehr gut schmecken-

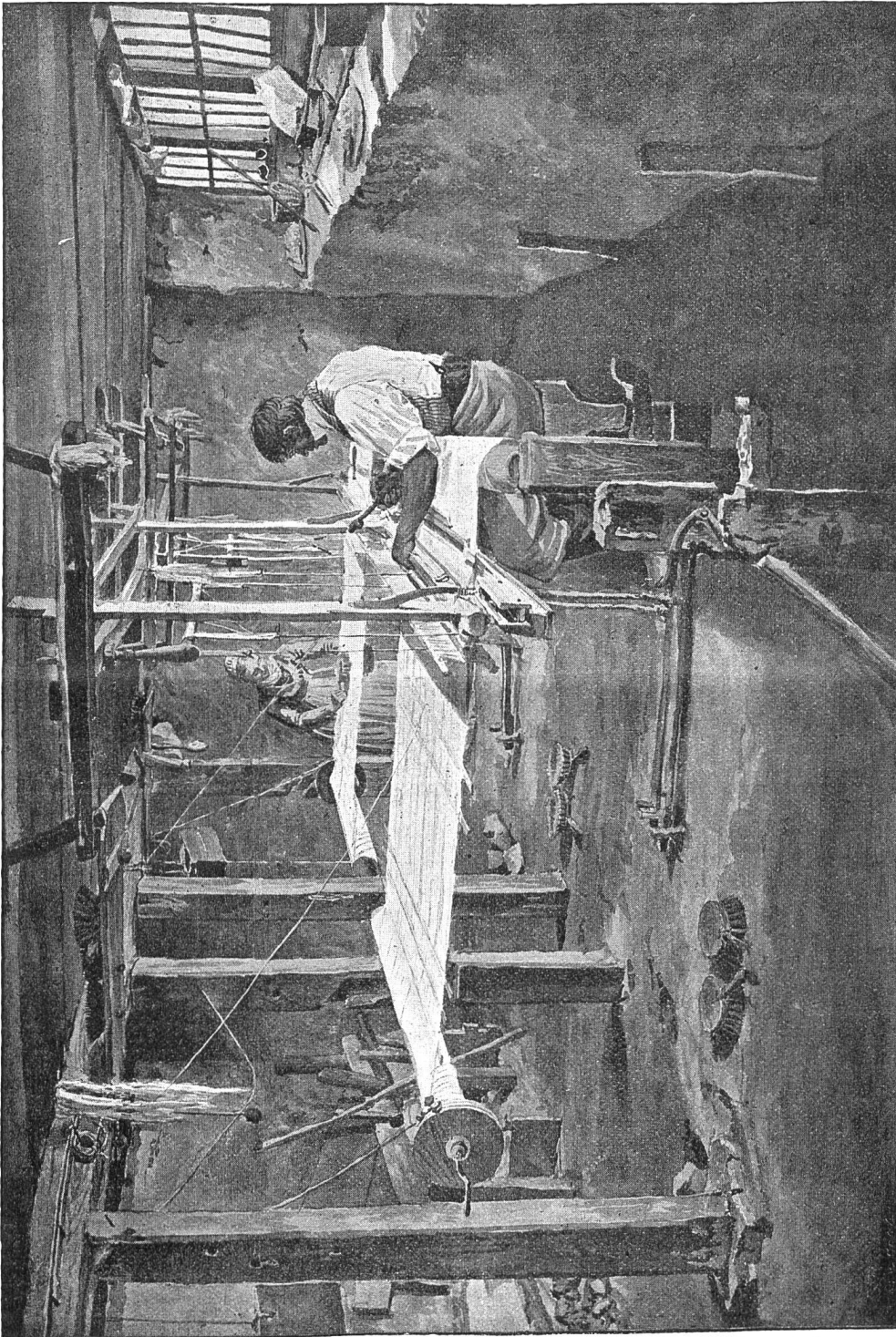
* Simulant = Heuchler, Scheinanker; simulieren = sich vorstellen, erheucheln, zum Scheine machen, nachahmen.

den Mittagessen in der Anstalt, wozu auch die Mülhauser erschienen waren, wollte der Präsident des Mülhauser Taubstummenvereins eine Rede halten, was ihm aber mißlang, er stockte immer wieder und mußte unter lautem Gelächter vom Stuhl absteigen mit der Entschuldigung, das Essen habe ihm zu gut geschmeckt, so daß er seine wohl einstudierte Rede nicht halten konnte. Zur Beruhigung des Publikums und aus Mitleid trat J. Briggan von Basel an seine Stelle und seine Rede ging gut von statten unter Beifall des Publikums. Er sprach von der großen kostspieligen Gastfreundschaft der Anstalt, welche alle herzlich willkommen geheißen hatte, obwohl fast niemand von den Geladenen Jüngling dieser Anstalt war. Zugleich bat er um ein Scherflein für dieselbe. Eine Kollekte unter den 28 Personen ergab 25 Mark, welche dem erstaunten Vorsteher Herrn Wörth überreicht wurden, der dafür herzlich dankte mit dem Bemerkten, er habe keine Opfer erwartet und werde das Gesammelte für arme Kinder verwenden. Dann wurde noch ein Lebehoch auf Herrn und Frau Wörth ausgerufen.

Nun sammelten wir uns im Hof und marschierten zerstreut, an lachenden Fluren vorbei, nach Rühl (Großh. Baden), das starken Verkehr hat. Dort hielten wir uns 3 Stunden in einem lustigen Biergarten auf. Dann beschauten wir den alten und neuen Hafen, wo Schiffe, infolge der heiligen Pfingstzeit, träge lagen. Weiter ging's zum Festungsgürtel und zu der prachtvollen Drangerie, wo in großem Garten, als wahre Zierde desselben, Drangenbäume mit echten Früchten standen, und lebhafter Menschenverkehr war. Den Wildpark zu sehen war uns auch vergönnt, die dort errichteten Hütten sind genau dieselben, wie sie in Zentralafrika gebräuchlich sind. Im Restaurant „Römer“ verzehrten wir das bestellte Nachtessen, nachher begaben sich die Teilnehmerinnen des Ausflugs zum Nachtquartier ins Mädchenheim und die Männer ins Ledigenheim.

Nach vortrefflichem Schlaf und Morgenimbiss holten wir die im Mädchenheim ab. Unser erstes Ziel war der Turm des berühmten Straßburger Münsters, von dessen Plattform herab wir eine prachtvolle Rundschau genossen, nur schade, daß in der Ferne Nebel herrschte. Auch die große Turmuhr aus dem Jahre 1352 besichtigten wir (renoviert = geflickt: 1574 und 1835). Wir wollten noch die astronomische Uhr sehen, aber es standen zu viele Leute davor.

Am Mittag fanden wir uns wieder im „Rümer“ ein, wo Herr Vorsteher Wörth auch stiegen den 3 Uhr-Zug nach Kolmar und nahmen diese Stadt in Augenschein. Plötzlich



Ein Webkeller im Toggenburg (Kt. St. Gallen).

mit uns speiste. Mit vielen Dankesworten nahmen wir herzlichen Abschied von ihm, be- fing es an zu regnen, wir fuhren abends nach St. Ludwig, wo wir uns verabschiedeten. Es

war 11 Uhr nachts geworden. Die beiden Tage waren vom günstigsten Wetter begleitet und wir durften froh sein, daß alles gut gegangen. Gott hatte über uns gewaltet. E. G.

Taubstummen-Anstalt Riehen. Am Sonntag den 18. Juni feierte diese Anstalt ihr Jahresfest. Trotz dem strömenden Regen war die Dorfkirche dicht angefüllt. Die Feier wurde um drei Uhr mit Gemeindegesang und Gebet eröffnet. Dann verlas Herr Inspektor Heußer den Bericht über das 72. Schuljahr. Er bespricht darin zuerst die freudigen Anlässe, die willkommenen Abwechslungen in die Anstalt brachten, so z. B. die Weihnachtsfeier, der Ausflug auf den Weissenstein, ein Besuch im zoologischen Garten mit Bewirtung durch den Präsidenten der Anstalt, Lichtbilderabende usw. Die Zahl der Zöglinge beträgt 47. Die Bildungszeit ist auf acht Jahre bemessen. Ferner gedenkt der Bericht des schmerzlichen Ereignisses, nämlich des Hinschiedes der am 1. Dezember 1910 verstorbenen Frau Frese. Mit ihrem im Jahre 1910 entschlafenen Gatten hatte sie der Anstalt 18 Jahre mit Geschick und Umsicht vorgestanden.

Das Institut verfügt über keinen namhaften Betriebsfonds; die Einnahmen vermögen die Ausgaben nicht einmal zur Hälfte zu decken, darum ist die Anstalt auf die Wohltätigkeit angewiesen. Glücklicherweise fließen ihr aber die nötigen Gaben stetsfort zu, so daß sie nie Mangel leiden mußte.

Dann erzählte der Berichterstatter „Die traurige Geschichte eines verdorbenen Lebens“, in der er nachwies, welche verderbliche Folgen es haben kann, wenn sich Eltern weigern, ihre taubstummen Kinder rechtzeitig in einer Bildungsanstalt unterzubringen. Hoffentlich wird die Zeit nicht mehr allzu ferne sein, wo den armen Vierfüßigen das Recht auf Anstaltsversorgung gesetzlich gewährleistet wird.

Nun folgten zwei interessante Lehrproben mit den Kindern. Das kleine Examen förderte sehr erfreuliche Resultate zu Tage, die bewiesen, daß in dieser Anstalt tüchtig gearbeitet wird. Zum Schlusse sagten die Kinder einzeln, klassenweise oder im Chor eine Reihe schöner Lieder über das Thema: „Das Wandern“ auf.

Herr Pfarrer Stockmeyer hielt darauf eine kurze Ansprache über 2. Kor. 12. 9: „Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig“. Um 4^{1/2} Uhr schloß die wohlgelungene Feier in der Kirche, aber in der Anstalt wurde man nun mit Tee und Gebäck bewirtet und die Mädchen-Handarbeiten angesehen. Mit Dank gedachten

die heimkehrenden erwachsenen Taubstummen der Anstalt, durch die sie brauchbare Glieder der menschlichen Gesellschaft geworden sind. C. J.

Ein unverständiger Brief und seine Folgen.

Wie die Leser sich erinnern werden, sind in Nr. 1 unseres Blattes, Seite 3, eine Preisaufgabe (Aufsatz über die Kunstbeilage) und in Nr. 4, Seite 28, sowie in Nr. 5, Seite 34, die vier Preisaufsätze gestanden.

In Bezug darauf bekam der Redaktor folgenden Brief von einem Gehörlosen (in Auszug):

„Habe nur deswegen die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ abbestellen wollen, weil Sie mir über meine Beschreibung des Ankerbildes kein Urteil und keine Anerkennung im Briefkasten zuteil werden ließen, was doch in einem zugegangen wäre. Das Stadtfraulein, dem Sie den ersten Preis zuerkannt haben, hat doch nur 4^{1/2} Zeilen vom Bild geschrieben, alles andere von der eigenen Person, was auf das eigentliche Bild gar keinen Bezug hat. Ja, ja, Stadtdamen haben immer den Vortritt. Der zweite Aufsatz gefällt mir schon besser, scheint mir aber die Arbeit eines guthörenden Wissenschaftler oder eines Taubstummen aus reichem, vornehmen Hause zu sein, das erkennt man an dem vornehmen Styl und den vielen Fremdwörtern. Richtig, einen solchen hochgebildeten Stadtherrn kann man nicht so leicht zurücksetzen, wie einen einfachen Landschneider. Gegen die zwei andern Aufsätze habe ich gar nichts, sie sind gut, meiner ist aber nicht schlecht, dürfte sich wenigstens im fünften Rang sehen lassen; ich bemühte mich leider umsonst.“

Zu diesen Zeilen bemerkt der Redaktor folgendes:

Dieser Brieffschreiber befindet sich in einem großen, doppelten Irrtum! Denn erstens war es kein „Stadtfraulein“, das den ersten Preis bekam, sondern eine schlichte Jungfer vom Lande mit grauen Haaren. Die giftige Bemerkung: „Ja, ja, Stadtdamen haben den Vortritt“, zerfällt also in nichts! — Zweitens stammt der andere Aufsatz weder von einem „guthörenden Wissenschaftler“, noch von einem „Taubstummen aus reichem, vornehmen Hause“, sondern von einem ganz einfachen, mittellosen Handwerksmann, der vollständig gehörlos ist von Jugend an und sein Brod sauer verdienen muß!

Damit nun der Redaktor nie mehr so ungerechte Vorwürfe und Verdächtigungen bekommt,